

Tagen auf höchster Ebene ...  
Steuerseminar Kloster Andechs , 12/2007  
Steuerberaterin Kerstin Markes, Herrsching

# **Unternehmensteuerreform 2008 und Abgeltungsteuer 2009**

Betriebliche und private Auswirkungen der  
steuerlichen Neuerungen

# Unternehmensteuerreform 2008 und Abgeltungsteuer 2009

## Gliederung der Veranstaltung

- A. Steuerliche Änderungen für Kapitalgesellschaften
- B. Steuerliche Änderungen für Einzelunternehmen und Personengesellschaften
- C. Steuerliche Änderungen im Bereich der Gewerbesteuer
- D. Sonstige steuerliche Änderungen für alle Unternehmer
- E. Abgeltungsteuer

# Änderungen für Kapitalgesellschaften

- Senkung des Steuersatzes
- Einführung der Zinsschranke
- Verschärfung der Mantelkaufregelung
- Änderungen der Besteuerung auf der Gesellschafterebene
- Änderungen bei der Behandlung von Beteiligungserträgen

# Änderungen für Kapitalgesellschaften

## Senkung des Steuersatzes

- Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %
- Senkung der Gewerbesteuerermesszahl von 5 % auf 3,5 %

Folge:

Reduzierung der Gesamtbelastung von derzeit 38,65 % auf 29,83 %

Voraussetzung/Annahme:

Gewerbesteuerhebesatz höchstens 400 % !

# Änderungen für Kapitalgesellschaften

Einführung einer Zinsschranke

Nur beschränkter Anwendungsbereich:

Konzernklausel

→ Freigrenze 1 Mio €

→ Escape-Klausel

Beachte:

Sonderregelung für Gesellschafterfremdfinanzierung!

# Änderungen für Kapitalgesellschaften

## Einführung einer Zinsschranke

- Bis zur Höhe der erzielten Zinserträge sind Zinsaufwendungen unbeschränkt abzugsfähig.
- Darüber hinausgehender Zinsaufwand ist nur noch i.H.v. 30 % des EBITDA abzugsfähig.
- Vortrag der nicht abzugsfähigen Zinsen in die Folgejahre (Zinsvortrag).

# Änderungen für Kapitalgesellschaften

Einführung einer Zinsschranke

Beispiel:

Für eine Konzerntochter ergeben sich im Jahr 2008 folgende Ergebnisse (in Mio. €)

▪ zu versteuerndes Einkommen	200
▪ darin enthaltener Zinsertrag	20
▪ darin enthaltener Zinsaufwand	120

→ Zinsabzug?

# Änderungen für Kapitalgesellschaften

Einführung einer Zinsschranke

Lösung:

- Zulässiger Zinsabzug in Höhe der Zinserträge = 20
  - Bestimmung EBITDA:  $200 - 20 + 120 = 300$ 
    - hiervon 30 % = 90
  - Gesamtabzug:  $20 + 90 = 110$
- nicht abzugsfähig damit:  $120 - 110 = 10$  Mio. €

# Änderungen für Kapitalgesellschaften

## Verschärfung der Mantelkaufregelung

- Kriterium der wirtschaftlichen Identität entfällt
- maßgeblich ist der Wechsel der Anteilseigner
- völliger Wegfall des Verlusts bei (un-)mittelbarer Übertragung von 50 % oder mehr der Anteile innerhalb eines Zeitkorridors von 5 Jahren
- Bei Übertragung von 25 – 50 % entfällt der Verlustabzug lediglich quotat.

# Änderungen für Kapitalgesellschaften

Verschärfung der Mantelkaufregelung

Beispiel:

Verlustvortrag                      1 Mio. €

Anteilsübertragung                30 %

Lösung:

Untergang des Verlustvortrags i.H.v. 300.000 €

Abwandlung: Übertragung von 55 % der Anteile.

Lösung:

Untergang des Verlustvortrags in voller Höhe!

# Änderungen für Kapitalgesellschaften

## Besteuerung auf Gesellschafterebene

- Zinszahlungen unterliegen grundsätzlich der Abgeltungsteuer.
  - Ausnahme: Grenze von 10 % wird überschritten!
- Einführung Teileinkünfteverfahren bei Beteiligungen im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften
- Regelungen des § 8b KStG bleiben erhalten

# Änderungen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Gewinnthesaurierung

→ systematische Änderung der Besteuerung von  
Einzelunternehmen und Personengesellschaften

# Änderungen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

## Gewinnthesaurierung

- Entlastung von Einzelunternehmern und Personengesellschaften
- gilt nur für nicht entnommene Gewinne
- Begünstigung auf Antrag durch ermäßigten Steuersatz von 28,25 % anstelle des persönlichen Steuersatzes
- Nachversteuerung späterer Entnahmen mit 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag

# Änderungen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Gewinnthesaurierung

Voraussetzungen:

- ordnungsgemäßer Antrag
- thesaurierungsfähiger Gewinn
- Bilanzierung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 5 EStG

# Änderungen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

## Gewinnthesaurierung

### Definition des thesaurierungsfähigen Gewinns:

- nicht entnommener Gewinn
  - laufender steuerpflichtiger Gewinn + Einlagen – Entnahmen
- nicht entnahmefähig und damit nicht begünstigt
  - außerbilanzielle Hinzurechnungen

# Änderungen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Gewinnthesaurierung

Beispiel:

Gewinn: 200.000 €

Einlagen: 40.000 €

Entnahmen: 80.000 €

nicht entnommener  
Gewinn: 160.000 €

# Änderungen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Gewinnthesaurierung

## Entnahme der thesaurierten Gewinne

- Nachversteuerung zum Abgeltungsteuersatz i.H.v. 25%
- Keine Sonderregelung für Altrücklagen
- Nachversteuerung bei Veräußerung/Aufgabe des Betriebs
- Nachversteuerung bei Rechtsformwechsel

# Änderungen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Gewinnthesaurierung

Keine Nachversteuerung

- im Fall von Verlusten

oder

- bei Entnahme zur Erbschaftsteuerzahlung

# Änderungen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Gewinnthesaurierung

Nachversteuerung:

- gesonderte Feststellung
- Verlustrücktragsverbot
- erstmalige Anwendung für VZ 2008

# Änderungen bei der Gewerbesteuer

## Gewerbesteuer

1. Absenkung der Gewerbesteuermesszahl
2. Anhebung der Gewerbesteueranrechnung
3. Wegfall des Staffeltarifs bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften
4. Abschaffung der Abzugsfähigkeit der GewSt als Betriebsausgabe
5. Hinzurechnung von Finanzierungsentgelten

# Änderungen bei der Gewerbesteuer

## Gewerbesteuer

1. Absenkung der Gewerbesteuermesszahl
  - Senkung von derzeit 5 % auf 3,5 %
2. Anhebung der Gewerbesteueranrechnung
  - Anhebung vom 1,8-Fachen auf das 3,8-Fache
3. Wegfall des Staffeltarifs bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

# Änderungen bei der Gewerbesteuer

Abschaffung der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe

- Die Gewerbesteuer ist nicht mehr als Betriebsausgabe abziehbar.
- Dies gilt auch für die auf die Gewerbesteuer entfallenden Nebenleistungen.
- Anwendung: ab Erhebungszeitraum 2008

# Änderungen bei der Gewerbesteuer

## Hinzurechnung von Finanzierungsentgelten

- Hinzurechnungsfaktor einheitlich 25 %
- Freibetrag i.H.v. 100.000 €

# Änderungen bei der Gewerbesteuer

Einzelheiten zu den neuen  
Hinzurechnungstatbeständen:

- keine Unterscheidung zwischen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten
- Erfassung sämtlicher Renten und dauernden Lasten
- Erfassung des Gewinns des stillen Gesellschafters
- Erhöhung der Beteiligungsgrenze bei Dividenden

# Änderungen bei der Gewerbesteuer

Einzelheiten zu den neuen  
Hinzurechnungstatbeständen

- Miet- und Pachtzinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens → fiktive Hinzurechnung i.H.v.  $\frac{1}{4}$  von 20 %
- Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens → fiktive Hinzurechnung i.H.v.  $\frac{1}{4}$  von 65% (geplant war 75 %)
- Erfassung der Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Rechten

# Änderungen für alle Unternehmer

- Streichung der degressiven Abschreibung
- Einschränkungen der Abzugsfähigkeit von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern

# Änderungen für alle Unternehmer

Wandlung der Ansparabschreibung nach § 7g EStG in einen so genannten „Investitionsabzugsbetrag“

- Erhöhung des zulässigen Betriebsvermögens auf 235.000 €
- Ausdehnung auf gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Erhöhung des Höchstbetrags auf 200.000 €
- keine konkrete Investitionsbestimmung mehr notwendig

# Änderungen für alle Unternehmer

Wandlung der Ansparabschreibung nach § 7g EStG in einen so genannten „Investitionsrücklage“

- Verlängerung des Zeitraums von 2 auf 3 Jahre
- Bei Nichtinvestition rückwirkende Versagung des Abzugsbetrags!
- Abzugsbetrag für Einnahmen-Überschussrechnung bei Gewinn unterhalb von 100.000 €



# Abgeltungsteuer

# Abgeltungsteuer

Die Besteuerung des Kapitalvermögens wird zum 1.1.2009 gänzlich neuen Regeln unterworfen und ursprünglich war geplant, die Besteuerung dadurch deutlich zu vereinfachen.

Zentrales Element der Neuregelung ist die Zusammenführung der Einkünfte aus Kapitalvermögen („Früchte“) und der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (Wertzuwachs-Vermögensebene)

# Abgeltungsteuer

Allgemeines zur Einführung einer Abgeltungsteuer:

- 25 % Abgeltungsteuer auf private Kapitalerträge und Veräußerungserlöse zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer
- Wegfall der einjährigen Spekulationsfrist
- Einbehaltungspflicht für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute

# Abgeltungsteuer

Bis 31.12.2008

Sonstige Einkünfte	80.000
Kapitaleinkünfte	20.000
Zu versteuernd. Eink.	100.000

Est, Solz: 27.632

Ab 1.1.2009

Sonstige Einkünfte	80.000
Kapitaleinkünfte	20.000
Zu versteuernd. Eink.	100.000

Est, Solz: 19.460  
Abgeltungsteuer 5.275

Steuer gesamt: 24.735  
Gesparte Steuer: **2.897**

# Abgeltungsteuer

Bis 31.12.2008

Sonstige Einkünfte	20.000
Kapitaleinkünfte	80.000
Zu versteuernd. Eink.	100.000

Est, Solz: 27.632

Ab 1.1.2009

Sonstige Einkünfte	20.000
Kapitaleinkünfte	80.000
Zu versteuernd. Eink.	100.000

Est, Solz: 796  
Abgeltungsteuer 21.100  
Steuer gesamt: 21.896

Gesparte Steuer: **5.736**

# Abgeltungsteuer

## Halbeinkünfteverfahren/Sparerpauschbetrag

- Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens
- neuer Sparerpauschbetrag i.H.v. 801 € bzw. 1.602 €

# Abgeltungsteuer

## Werbungskosten

- Keine Berücksichtigung tatsächlicher Werbungskosten!
- Wichtig hinsichtlich Verwaltergebühren, Spesen, Schuldzinsen etc.!

# Abgeltungsteuer

## Verlustverrechnung

- beschränkte Verlustverrechnung
- Verlustverrechnungstopf
- Sonderregelung für Verluste aus Aktienverkäufen

# Abgeltungsteuer

## Wahl des Veranlagungsverfahrens

- bei niedrigerem persönlichen Einkommensteuersatz
- Günstigerprüfung durch das Finanzamt

# Abgeltungsteuer

## Anwendungszeitpunkt

- grundsätzlich ab dem 01.01. 2009
- Ausnahmen bei Finanzinnovationen und Zertifikaten

# Unternehmensteuerreform 2008 und Abgeltungsteuer 2009

HERZLICHEN DANK  
FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!.